

## Schluss.

Erzbischof Heinrich starb nach einem langen und thatenreichen Leben zu Bonn am 6. Januar 1332, wo er in der St. Barbara-Kapelle des Münsters, welche er sich selbst zur letzten Ruhestätte errichtet hatte, begraben wurde<sup>1)</sup>.

Wenn wir das Fazit seines Lebens ziehen, so müssen wir sagen, daß er als Fürst keinen großen Erfolg gehabt hat. Nachdem er sich bei der ungelungenen Doppelwahl des Jahres 1314 für Friedrich den Schönen entschieden hatte, hatte er sich hierdurch in eine gegenwärtliche Stellung fast zum ganzen Niederrhein gebracht. Infolge der Opposition, die ihm hier als den alleinigen Anhänger des Habsburgers erwuchs und gegen die er sich fast während seiner ganzen Regierungszeit zu wehren hatte, war er nicht in der Lage, als Fürst tiefere Spuren zu hinterlassen. Aber mutig und unerschrocken hat er an seiner einmal eingenommenen Haltung festgehalten. In dieser Beziehung nennen ihn die Chroniken mit Recht einen princeps magnanimus, semper gerens *animus elevatum, semper stans imperterritus*.

Uneingeschränktes Lob könnte man seiner bischöflichen Wirksamkeit spenden, wenn nicht auf sein Charakterbild der tiefe Schatten des Nepotismus fiele, der ihn zur groben Verletzung kirchenrechtlicher Bestimmungen zu Gunsten seiner Familie und seiner Freunde trieb. Es ist leicht einzusehen, daß seine Nepoten sich herzlich wenig um die Verwaltung der vielen Pfründen, die er ihnen verliehen oder doch vermittelt hatte, kümmerten. Wenn dadurch das kirchliche Leben auf das empfindlichste geschädigt wurde, so hat Erzbischof Heinrich in erster Linie die Verantwortung dafür zu tragen, da er doch kraft seines Amtes zur Aufrechterhaltung und Durchführung

<sup>1)</sup> Erzbischof Max Friedrich ließ die Kapelle, welche an die äußere Chormauer, wo jetzt das Missionskreuz angebracht ist, angebaut war, 1771 niederlegen; die Gebeine Heinrichs wurden im westlichen Kreuzgange bestattet. Der Grabstein trägt die Inschrift:

In Dño hic requiescit  
Henricus II.  
Archiep̄us et Elector  
Coloniensis &c.  
Comes de Virnenburg  
MCCCXXXI.  
Elevatum  
1771.

Die Jahreszahl 1331 ist unrichtig angegeben; s. Annalen, XX, 427; über die Dotation der Kapelle s. G. H. Chr. Maassen, Geschichte der Pfarreien des Defanates Bonn. Köln 1894, I, p. 132 f.

der gerade in dieser Beziehung scharfen Concilsbeschlüsse verpflichtet war. In etwa mag das Urtheil über diese grobe Pflichtverletzung durch die Erwägung gemildert werden, daß er nach dem Tode seines Bruders Ropert<sup>1)</sup> das Haupt der Birneburger Familie war, welche in ihm den naturgemäßen Vertreter und Förderer ihrer Interessen sah. Auch mag das Alter den bejahrten Mann allzu nachgiebig gegen die habüchtigen Forderungen seiner Verwandten gemacht haben. So erklärt es sich auch, daß er bei den beiden Wahlverträgen, die er geschlossen hat, sowie bei anderen Gelegenheiten auch regelmäßig Forderungen für seine Angehörigen stellte und ihnen namentlich vorteilhafte eheliche Verbindungen zu vermitteln suchte.

Trotz dieses Fehlers aber kann man sich dem Urtheil des Electorum Colon. Catalogus: Ecclesiae commodis et dignitati valde studuit. mit gutem Gewissen anschließen. Wenn man sein hohes Alter und die Ungunst der Zeiten bedenkt, so muß man zugeben, daß Erzbischof Heinrich die Verwaltung seiner Erzdiöcese energisch geführt und die sittliche Hebung seines Alerus und seiner Diöcesanen mit allen Mitteln angestrebt hat. Seine Bemühungen sind von Erfolg gekrönt gewesen: am Schlusse seines Lebens konnte ihm der Papst das Lob erteilen, daß in der Kölner Erzdiöcese gute Verhältnisse herrschten<sup>2)</sup>.

1) Ropert starb 1311; s. Grote, Stammtafeln. Leipzig 1877, p. 176.

2) Vat. Regest. n. 2067.

## Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
§ 1. Einleitung . . . . .	5— 7
§ 2. Heinrichs Wahl und Regierungsantritt . . . . .	8—12
§ 3. Heinrichs Tätigkeit bei der Wahl Heinrichs von Luxemburg . . . . .	13—18
§ 4. Die Doppelwahl des Jahres 1314 . . . . .	19—25
§ 5. Die Kämpfe der vereinigten Partei der Wittelsbacher gegen Heinrich von Birneburg; seine spätere Reichspolitik . . . . .	26—34
§ 6. Heinrichs Stellung zu den niederrheinischen Dynasten . . . . .	35—40
§ 7. Heinrich als Bischof . . . . .	41—52
§ 8. Heinrichs Synoden . . . . .	53—64
§ 9. Heinrichs Bekämpfung der Irrlehre . . . . .	65—70
Schluß . . . . .	71—72
Inhalts-Verzeichnis . . . . .	72



der gerade in  
 war. In etr  
 durch die Ern  
 Bruders Kop  
 in ihm den n  
 sah. Auch n  
 gegen die he  
 haben. So er  
 die er geschlo  
 mäßig Forder  
 lich vorteilhaft  
 Trotz die  
 Colon. Catalo  
 mit gutem G  
 die Ungunst d  
 Heinrich die  
 sittliche Gebu  
 Mitteln angef  
 gewesen: am  
 erteilen, daß

1) Roper  
 2) Vat.

§ 1. Einleitung  
 § 2. Heinrichs  
 § 3. Heinrichs  
 § 4. Die Dop  
 § 5. Die Stäm  
 Heinrich  
 § 6. Heinrichs  
 § 7. Heinrich  
 § 8. Heinrichs  
 § 9. Heinrichs  
 Schluß  
 Inhalts-

isse verpflichtet  
 pflichtverletzung  
 m Tode seines  
 sie war, welche  
 ihrer Interessen  
 llzu nachgiebig  
 ndten gemacht  
 Wahlverträgen,  
 en auch regel-  
 ihnen nament-  
 suchte.  
 des Electorum  
 valde studuit.  
 ohes Alter und  
 daß Erzbischof  
 eführt und die  
 nen mit allen  
 Erfolg gekrönt  
 Papst das Lob  
 ffe herrichten°).  
 sig 1877, p. 176.

Seite  
 . . . 5—7  
 . . . 8—12  
 burg . . . 13—18  
 . . . 19—25  
 r gegen . . . 26—34  
 . . . 35—40  
 . . . 41—52  
 . . . 53—64  
 . . . 65—70  
 . . . 71—72  
 . . . 72

© The Tiffen Company, 2007

**TIFFEN® Gray Scale**

A 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

R G B W G K Y M

